

---

## 7 Sonstige Angaben, Vergütungsbericht

### **7.1 Erklärung zur Unternehmensführung**

Die Erklärung zur Unternehmensführung nach §289f und §315d HGB ist Bestandteil des zusammengefassten Lageberichts. Sie wurde auf der Internetseite der Nemetschek SE unter [ir.Nemetschek.com/de/corporate-governance](http://ir.Nemetschek.com/de/corporate-governance) veröffentlicht. Gemäß § 317 Abs. 2 Satz 6 HGB ist die Prüfung der Angaben nach § 289f und § 315d HGB durch den Abschlussprüfer darauf zu beschränken, ob die Angaben gemacht wurden. Die Erklärung zur Unternehmensführung ist zudem im Geschäftsbericht 2020 im Kapitel [« An unsere Aktionäre »](#) zu finden.

### **7.2 Erläuternder Bericht des Vorstands zu den Angaben nach § 289a HGB und § 315a HGB**

In diesem Kapitel sind die Angaben nach §§ 289a Abs. 1, 315a Abs. 1 HGB nebst dem erläuternden Bericht des Vorstands nach § 176 Abs. 1 Satz 1 AktG i. V. m. Art. 9 Abs. 1 lit. C (ii) SE-VO enthalten.

#### **(1) Zusammensetzung des gezeichneten Kapitals**

Das Grundkapital der Nemetschek SE beläuft sich am 31. Dezember 2020 auf 115.500.000,00 EUR und ist eingeteilt in 115.500.000 auf den Inhaber lautende Stückaktien.

Verschiedene Aktiengattungen bestehen nicht. Mit allen Aktien sind die gleichen Rechte und Pflichten verbunden. Jede Aktie gewährt eine Stimme und ist maßgebend für den Anteil der Aktionäre am Gewinn.

#### **(2) Beschränkungen, die Stimmrechte oder die Übertragung von Aktien betreffen**

Satzungsmäßig Beschränkungen, die Stimmrechte oder die Übertragung von Aktien betreffen, bestehen nicht. Beschränkungen von Stimmrechten können aufgrund von Vorschriften des Aktiengesetzes, etwa gemäß § 136 AktG, sowie aufgrund kapitalmarktrechtlicher Vorschriften, insbesondere gemäß §§ 33 ff. WpHG, bestehen.

#### **(3) Beteiligungen am Kapital, die 10 % der Stimmrechte überschreiten**

Die direkten und indirekten Beteiligungen am gezeichneten Kapital (Aktionärsstruktur), die 10 % der Stimmrechte überschreiten, sind im Anhang zum Jahresabschluss bzw. im Konzernanhang zum Konzernabschluss der Nemetschek SE dargestellt.

#### **(4) Aktien mit Sonderrechten, die Kontrollbefugnisse verleihen**

Aktien mit Sonderrechten, die Kontrollbefugnisse verleihen, bestehen nicht.

#### **(5) Art der Stimmrechtskontrolle, wenn Arbeitnehmer am Kapital beteiligt sind und ihre Kontrollrechte nicht unmittelbar ausüben**

Stimmrechtskontrollen für Arbeitnehmer, die am Kapital beteiligt sind, bestehen nicht.

#### **(6) Gesetzliche Vorschriften und Bestimmungen der Satzung über die Ernennung und Abberufung von Vorstandsmitgliedern und die Änderung der Satzung**

Die Bestellung und die Abberufung von Mitgliedern des Vorstands sind in Art. 9 Abs. 1, Art. 39 Abs. 2 und Art. 46 SE-Verordnung, §§ 84 und 85 AktG in Verbindung mit § 8 der Satzung der Nemetschek SE geregelt. Danach werden Vorstandsmitglieder vom Aufsichtsrat für höchstens fünf Jahre bestellt. Eine wiederholte Bestellung oder Verlängerung der Amtszeit, jeweils für höchstens fünf Jahre, ist zulässig. Nach § 8 Abs. 1 der Satzung besteht der Vorstand aus einer oder mehreren Personen. Die Anzahl der Personen wird vom Aufsichtsrat bestimmt. Der Vorstand der Nemetschek SE besteht derzeit aus drei Personen.

Bei Vorliegen eines wichtigen Grundes kann der Aufsichtsrat die Bestellung des Vorstandsmitglieds widerrufen, Art. 9 Abs. 1, Art. 39 Abs. 2 SE-Verordnung und § 84 Abs. 3 Sätze 1 und 2 AktG.

Für die Änderung der Satzung gilt § 179 AktG in Verbindung mit §§ 14 und 19 der Satzung der Nemetschek SE. Danach beschließt über Satzungsänderungen grundsätzlich die Hauptversammlung mit einer Mehrheit von zwei Dritteln der abgegebenen Stimmen. Sofern mindestens die Hälfte des Grundkapitals vertreten ist, reicht die einfache Mehrheit der abgegebenen Stimmen. Soweit das Gesetz für Beschlüsse der Hauptversammlung außerdem eine Mehrheit des bei der Beschlussfassung vertretenen Grundkapitals vorschreibt, genügt, soweit gesetzlich zulässig, die einfache Mehrheit des bei der Beschlussfassung vertretenen Grundkapitals. Gemäß § 14 der Satzung der Nemetschek SE ist der Aufsichtsrat befugt, Änderungen der Satzung zu beschließen, die nur deren Fassung betreffen.

#### **(7) Befugnisse des Vorstands, Aktien auszugeben oder zurückzukaufen**

Zum Erwerb und zur Verwendung eigener Aktien bedarf die Gesellschaft gemäß § 71 Abs. 1 Nr. 8 AktG, soweit nicht gesetzlich ausdrücklich zugelassen, einer besonderen Ermächtigung durch die Hauptversammlung. In der Hauptversammlung vom 28. Mai 2019 wurde ein Ermächtigungsbeschluss vorgeschlagen und entsprechend von den Aktionären beschlossen.

Laut Beschluss gemäß Tagesordnungspunkt 7 der ordentlichen Hauptversammlung vom 28. Mai 2019 gilt die Ermächtigung wie folgt:

„7.1 Die Gesellschaft wird ermächtigt, bis zum 28. Mai 2024 einmalig oder mehrmals bis zu 11.550.000 eigene Aktien, das sind 10 % des Grundkapitals der Gesellschaft, ganz oder in Teilbeträgen nach Maßgabe der folgenden Bestimmungen zu erwerben. Dabei dürfen die aufgrund dieser Ermächtigung erworbenen Aktien zusammen mit anderen Aktien der Gesellschaft, die die Gesellschaft bereits erworben hat und noch besitzt oder die ihr nach den §§ 71a ff. AktG zuzurechnen sind, zu keinem Zeitpunkt mehr als 10 % des Grundkapitals der Gesellschaft übersteigen. Die Ermächtigung darf nicht zum Zweck des Handels in eigenen Aktien ausgenutzt werden.

Diese Ermächtigung tritt an die Stelle der von der Hauptversammlung der Nemetschek Aktiengesellschaft am 20. Mai 2015 zu Tagesordnungspunkt 7 beschlossenen Ermächtigung zum Erwerb eigener Aktien, die hiermit aufgehoben wird, soweit von ihr kein Gebrauch gemacht wurde.

7.2 Der Erwerb erfolgt nach Wahl des Vorstands über die Börse oder mittels eines an alle Aktionäre der Gesellschaft gerichteten öffentlichen Kaufangebots.

a) Beim Erwerb über die Börse darf der Kaufpreis für eine Nemetschek Aktie (ohne Erwerbsnebenkosten) den durchschnittlichen Schlusskurs der Aktie der letzten fünf Börsentage vor der Verpflichtung zum Erwerb im elektronischen Handel (Xetra – oder einem an die Stelle des Xetra-Systems getretenen funktional vergleichbaren Nachfolgesystem) um nicht mehr als 10 % über- oder unterschreiten.

b) Im Falle eines öffentlichen Kaufangebots darf der Kaufpreis für eine Nemetschek Aktie (ohne Erwerbsnebenkosten) den durchschnittlichen Xetra-Schlusskurs an den fünf Börsentagen vor Veröffentlichung des Angebots um nicht mehr als 10 % über- oder unterschreiten. Sofern die Anzahl der angebotenen Aktien das Volumen des Angebots überschreitet, muss die Annahme im Verhältnis der jeweils angebotenen Aktien erfolgen. Eine bevorrechtigte Annahme geringer Stückzahlen bis zu 100 Stück zum Erwerb angebotene Aktien der Gesellschaft je Aktionär der Gesellschaft kann vorgesehen werden.

7.3 Der Vorstand wird ermächtigt, die aufgrund dieser Ermächtigung erworbenen eigenen Aktien zu allen gesetzlich zulässigen Zwecken, insbesondere auch zu den folgenden Zwecken, zu verwenden:

a) Die Aktien können mit Zustimmung des Aufsichtsrats Dritten als Gegenleistung für den Erwerb von Unternehmen, Unternehmensbeteiligungen oder Teilen von Unternehmen angeboten werden.

b) Die Aktien können mit Zustimmung des Aufsichtsrats eingezogen werden, ohne dass die Einziehung oder die Durchführung der Einziehung eines weiteren Hauptversammlungsbeschlusses bedarf. Die Einziehung führt zur Kapitalherabsetzung. Der Vorstand kann abweichend davon bestimmen, dass das Grundkapital bei der Einziehung unverändert bleibt und sich stattdessen durch die Einziehung der Anteil der übrigen Aktien am Grundkapital gemäß § 8 Abs. 3 AktG erhöht. Der Vorstand ist in diesem Fall zur Anpassung der Angabe der Zahl der Aktien in der Satzung ermächtigt.

7.4 Das Bezugsrecht der Aktionäre auf diese eigenen Aktien wird insoweit ausgeschlossen, wie diese gemäß der vorstehenden Ermächtigung unter Punkt 7.3 lit. a) der Tagesordnung verwendet werden.

7.5 Dieser Beschluss steht unter der aufschiebenden Bedingung der Eintragung der Durchführung der Kapitalerhöhung gemäß TOP 6 in das Handelsregister der Gesellschaft.“

Die in dem Beschluss unter Ziffer 7.5 genannte aufschiebende Bedingung ist am 5. Juni 2019 eingetreten und der Beschluss der ordentlichen Hauptversammlung vom 28. Mai 2019 zu TOP 7 damit wirksam geworden.

**(8) Wesentliche Vereinbarungen der Gesellschaft, die unter der Bedingung eines Kontrollwechsels infolge eines Übernahmeangebots stehen**

Wesentliche Vereinbarungen der Gesellschaft, die unter der Bedingung eines Kontrollwechsels infolge eines Übernahmeangebots stehen, bestehen nicht.

**(9) Entschädigungsvereinbarungen der Gesellschaft, die für den Fall eines Übernahmeangebots mit Vorstandsmitgliedern oder Arbeitnehmern getroffen sind**

Entschädigungsvereinbarungen der Gesellschaft, die für den Fall eines Übernahmeangebots mit Vorstandsmitgliedern oder Arbeitnehmern getroffen sind, bestehen nicht.

## 7.3 Vergütungsbericht

### Aufsichtsrat

Der Aufsichtsrat erhält eine fixe Vergütung. Die Aufsichtsratsvergütungen stellen sich wie folgt dar:

#### AUFSICHTSRATSVERGÜTUNGEN

2020	Angaben in Tausend €	2020	2019
Kurt Dobitsch		250	250
Prof. Georg Nemetschek		225	225
Rüdiger Herzog		200	200
Bill Krouch		200	200
		<b>875</b>	<b>875</b>

### Vorstand

Die Vorstandsvergütung setzt sich aus einer Festvergütung zuzüglich üblicher Nebenleistungen wie Kranken- und Pflegeversicherung sowie Dienstwagen und einer variablen, erfolgsabhängigen Vergütung zusammen. Die variable Vergütung hat eine kurzfristige und eine langfristige Komponente.

Die kurzfristige erfolgsabhängige (variable) Vergütung hängt im Wesentlichen von erreichten Unternehmenszielen (Umsatz, EBITA und Ergebnis je Aktie) ab, die zu Beginn eines jeden Geschäftsjahres zwischen Aufsichtsrat und Vorstand vereinbart werden.

Die langfristige erfolgsabhängige (variable) Vergütung des Vorstands – auch Long-Term-Incentive-Plan (LTIP) genannt – hängt vom Erreichen festgelegter Unternehmensziele für die Entwicklung von Umsatz, operativem Ergebnis (EBITA) sowie Ergebnis je Aktie und vorab definierten strategischen Projektzielen ab. Die zu betrachtende Periode beträgt jeweils drei Geschäftsjahre.

Die Teilnahme des Vorstands am LTIP setzt eine entsprechende Nominierung durch den Aufsichtsrat auf der jährlichen Bilanzsitzung des Aufsichtsrats voraus. Im Geschäftsjahr 2020 wurden langfristige variable Komponenten in Höhe von insgesamt TEUR 941 (Vorjahr: TEUR 859) ausgezahlt. Davon sind TEUR 390 auf den zum Ende 2019 ausgeschiedenen Vorstand Patrick Heider entfallen.

In den nachstehenden Tabellen sind die jedem einzelnen Mitglied des Vorstands der Nemetschek SE gewährten Zuwendungen, Zuflüsse und der Versorgungsaufwand nach Maßgabe der Empfehlungen der Ziffer 4.2.5 Abs. 3 des Deutschen Corporate Governance Kodex individuell dargestellt:

**VORSTANDSVERGÜTUNG - WERT DER GEWÄHRTEN ZUWENDUNGEN**

Angaben in Tausend €	Dr. Axel Kaufmann				Patrik Heider			
	2019	2020		2020	2019	2020		2020
	Ausgangswert	Ausgangs- wert	Minimum	Maximum	Ausgangswert	Ausgangs- wert	Minimum	Maximum
Festvergütung	0	408	408	408	250	0	0	0
Nebenleistungen	0	105	105	105	16	0	0	0
<b>Summe</b>	<b>0</b>	<b>513</b>	<b>513</b>	<b>513</b>	<b>266</b>	<b>0</b>	<b>0</b>	<b>0</b>
Einjährige variable Vergütung	0	286	286	600	450	0	0	0
Mehrfährige variable Vergütung								
LTIP 2017 – 2019	0	0	0	0	209	0	0	0
LTIP 2018 – 2020	0	0	0	0	0	0	0	0
LTIP 2019 – 2021	0	0	0	0	0	0	0	0
LTIP 2020 – 2022	0	300	200	342	0	0	0	0
Abgeltung bisheriger LTIP-Ansprüche	0	0	0	0	0	0	0	0
<b>Summe</b>	<b>0</b>	<b>1.099</b>	<b>999</b>	<b>1.455</b>	<b>925</b>	<b>0</b>	<b>0</b>	<b>0</b>

**VORSTANDSVERGÜTUNG - WERT DER GEWÄHRTEN ZUWENDUNGEN**

Angaben in Tausend €	Viktor Várkonyi				Jon Elliott			
	2019	2020		2020	2019	2020		2020
	Ausgangswert	Ausgangs- wert	Minimum	Maximum	Ausgangswert	Ausgangs- wert	Minimum	Maximum
Festvergütung	102	100	100	100	92	100	100	100
Nebenleistungen	0	0	0	0	0	0	0	0
<b>Summe</b>	<b>102</b>	<b>100</b>	<b>100</b>	<b>100</b>	<b>92</b>	<b>100</b>	<b>100</b>	<b>100</b>
Einjährige variable Vergütung	303	142	0	600	92	216	0	450
Mehrfährige variable Vergütung								
LTIP 2017 – 2019	209	0	0	0	0	0	0	0
LTIP 2018 – 2020	225	86	0	312	0	0	0	0
LTIP 2019 – 2021	246	136	0	460	163	87	0	295
LTIP 2020 – 2022	0	67	0	361	0	45	0	260
Abgeltung bisheriger LTIP-Ansprüche	0	0	0	0	0	0	0	0
<b>Summe</b>	<b>1.085</b>	<b>531</b>	<b>100</b>	<b>1.833</b>	<b>347</b>	<b>448</b>	<b>100</b>	<b>1.105</b>

#### VORSTANDSVERGÜTUNG - ZUFLUSSBETRACHTUNG

	Dr. Axel Kaufmann		Patrik Heider	
	2020	2019	2020	2019
	Ausgangswert	Ausgangswert	Ausgangswert	Ausgangswert
Angaben in Tausend €				
Festvergütung	408	0	0	250
Nebenleistungen	105	0	0	16
<b>Summe</b>	<b>513</b>	<b>0</b>	<b>0</b>	<b>266</b>
Einjährige variable Vergütung		0	330	101
Vorauszahlung einjährige variable Vergütung	286	0	0	120
Vorauszahlung mehrjährige variable Vergütung	300	0	0	0
Mehrjährige variable Vergütung				
LTIP 2016 – 2018	0	0	0	286
LTIP 2017 – 2019	0	0	390	0
<b>Summe</b>	<b>1.099</b>	<b>0</b>	<b>720</b>	<b>773</b>

#### VORSTANDSVERGÜTUNG - ZUFLUSSBETRACHTUNG

	Viktor Várkonyi		Jon Elliott	
	2020	2019	2020	2019
	Ausgangswert	Ausgangswert	Ausgangswert	Ausgangswert
Angaben in Tausend €				
Festvergütung	100	102	100	92
Nebenleistungen	0	0	0	0
<b>Summe</b>	<b>100</b>	<b>102</b>	<b>100</b>	<b>92</b>
Einjährige variable Vergütung		136	153	0
Vorauszahlung einjährige variable Vergütung	283	0	0	0
Mehrjährige variable Vergütung				
LTIP 2016 – 2018	0	573	0	0
LTIP 2017 – 2019	551	0	0	0
<b>Summe</b>	<b>934</b>	<b>811</b>	<b>253</b>	<b>92</b>

Die von der Nemetschek SE gezahlte Gesamtvergütung für den Vorstand betrug für das Geschäftsjahr 2020 TEUR 3.006 (Vorjahr: TEUR 1.676).

Neben den von der Nemetschek SE gezahlten Vergütungen erhielt Viktor Várkonyi von der Graphisoft SE als Fixum TEUR 280

(Vorjahr: TEUR 265) brutto und als Nebenleistung TEUR 14 (Vorjahr: TEUR 14) brutto. Jon Elliott erhielt von der Bluebeam, Inc., ein Fixum von TEUR 277 (Vorjahr: TEUR 304) brutto und als Nebenleistungen TEUR 42 (Vorjahr TEUR 50) brutto. Darüber hinaus wurde ihm eine mehrjährige variable Vergütung von TEUR 326 (Vorjahr: TEUR 119) gewährt.

München, 15. März 2021

Dr. Axel Kaufmann

Viktor Várkonyi

Jon Elliott